

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 194/2020

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Korrekturbeschluss zu §44/45 KiBiz, Trägerverteilung der Pluskitamittel</b>		
Datum <b>22.01.21</b>	Geschäftszeichen <b>4/51-1.02 DA</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 4 - Jugend, Schule &amp; Soziales</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	08.02.2021	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Pluskitamittel nach §44/45 KiBiz werden gemäß Vorgabe des Landesjugendamtes folgenden empfangsberechtigten Trägern zugewiesen:

1. Städt. Verbundfamilienzentrum Hort
2. Städt. Verbundfamilienzentrum Stadtmitte
3. AWO Familienzentrum Oelkingausen
4. Kath. KiTa Heilig Geist

### **Sachverhalt:**

Nach dem Beschluss des JHA vom 17.02.2020 sollen die Fördermittel „PlusKITA- und Sprachförderung“ lt. Kinderbildungsgesetz ab Kindergartenjahr 2020/21 an vier Einrichtungen verteilt werden. Es wurde entsprechend der Landeskriterien eine erneute Auswertung der Daten erhoben.

Was zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht bekannt war, ist, dass die einmal in der Förderung befindlichen Einrichtungen weiter gefördert werden müssen und der Verteilerschlüssel nicht geändert werden kann.

Aus diesem Grund muss der o.g. Beschluss korrigiert werden.

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg